

COVID-19-Schutzkonzept für das Kursangebot von ICOM Schweiz

- **Verzichten Sie bitte auf den Kursbesuch, wenn Sie sich nicht gesund fühlen.**
- **Bitte halten Sie sich bereits während der Anreise zum Kursort an die Abstands- und Hygieneempfehlungen des BAG.**

Nachfolgend sind die wichtigsten Schutzmassnahmen für das Kursangebot von ICOM Schweiz aufgeführt.

1. Massnahmen zur Einhaltung der **Abstandsregeln:**

- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen sind die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden wenn immer möglich den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Kursleitenden einhalten können.
- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) ist so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- In Verpflegungsstätten gilt das Schutzkonzept der Gastronomie von Gastro-Suisse.
- Die Abstandsregelungen werden auch bei Führungen und Exkursionen eingehalten.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden grundsätzlich vermieden.

2. Massnahmen zur Einhaltung der **Hygieneregeln:**

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Oberflächen und wiederverwendbare Kursutensilien werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Es werden wenn immer möglich Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.

3. Erhebung von **Kontakt**daten:

- Tätigkeiten, welche die Erfassung der Kontaktdaten aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands ohne Schutzmassnahmen und während mehr als 15 Minuten notwendig machen, werden grundsätzlich vermieden.
- Die Kontaktdaten werden jedoch wie bis anhin aus administrativen Gründen bei der Kursanmeldung erfasst. Im Falle eines Ansteckungsverdachts können die Kontaktdaten zum Contact Tracing verwendet und den kantonalen Behörden weitergeleitet werden.

4. Wichtige Hinweise zu den **Teilnahmebedingungen**:

- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit betroffenen Personen waren, nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen dürfen.
Häufige Symptome gemäss BAG (Stand 24.04.2020) sind: Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns. Seltener Symptome: Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündung, Schnupfen. Die Symptome sind unterschiedlich stark und können auch leicht sein. Möglich sind auch Komplikationen wie Lungenentzündungen.
- Falls Sie nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen Sie erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit wieder an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

Dieses Konzept orientiert sich an den Empfehlungen und am Grobkonzept des Schweizerischen Verbandes für Erwachsenenbildung (SVEB) vom 22. Juni 2020 und gilt vorbehältlich Änderungen seitens Bund und kantonalen Behörden.

Zürich, 2. Juli 2020.